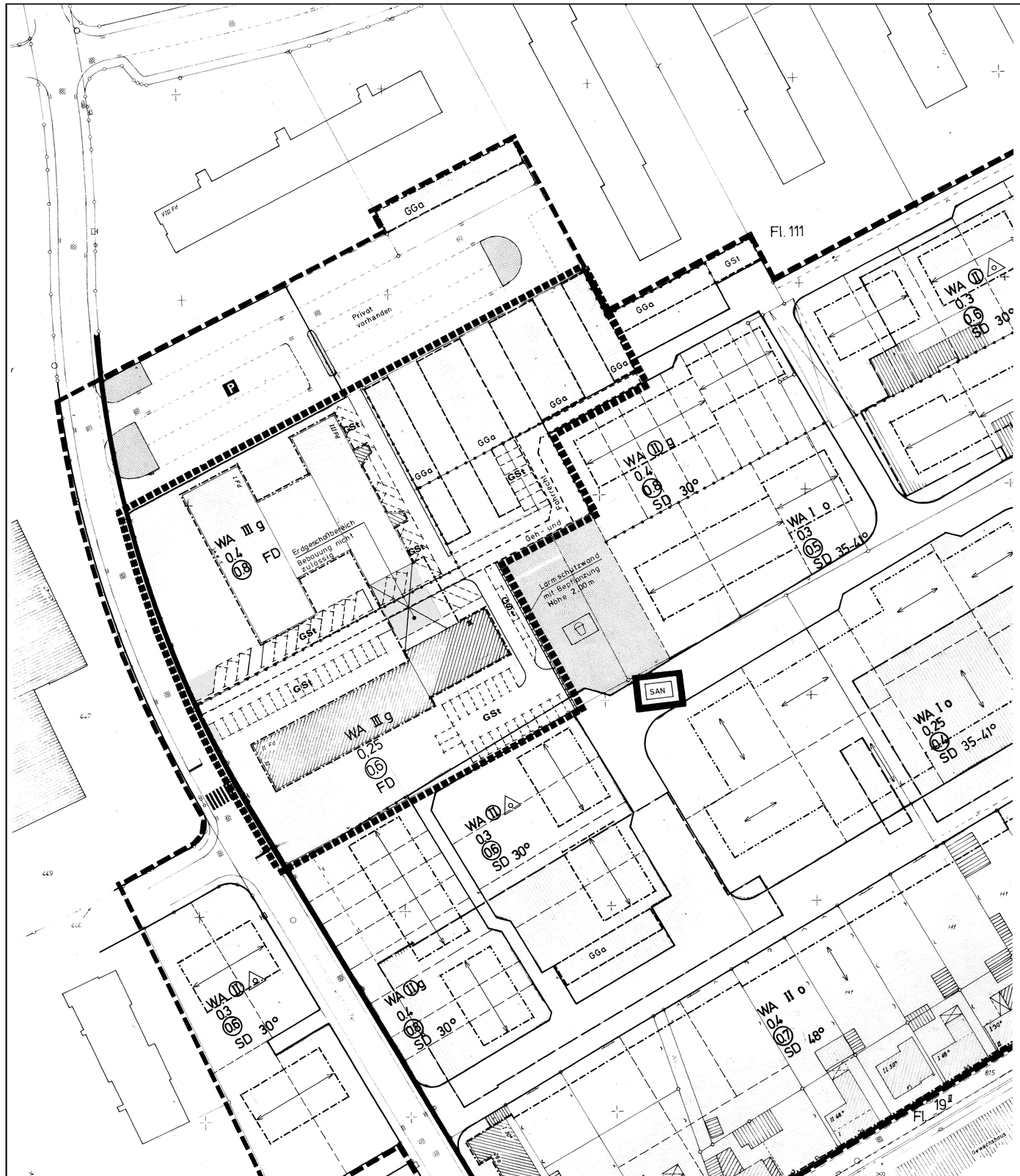

Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 14. 03. 1990

Lüske
Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2191) mit den Festsetzungen des § 30 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Greven vom 28. 03. 1990 aufgestellt worden.

Binder — Bürgermeister
Hellmann — Ratsherr
Niermann — Schriftführer

Der Beschluß zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß §§ 4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. 8. 84 (GV. NW. S. 475 / SGV. NW. 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 6 / 1990, Erscheinungstag 10.04.1990 bekannt gemacht.

Greven, den 11.04.1990

Der Stadtdirektor
i. A. Hannemann

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben dieser Änderung zugestimmt. Träger öffentlicher Belange sind durch diese Änderung in ihren Belangen nicht berührt.

Greven, den 10. 05. 1990

Delklock
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan, einschl. der baugestalterischen Festsetzungen gem. §81 Abs. 4 BauO NW, wurde vom Rat der Stadt Greven am 06.06.1990 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Binder — Bürgermeister
Prof. Dr. Korfsmeier — Ratsherr
Niermann — Schriftführer

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 13 BauGB nicht notwendig.

Delklock
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan liegt gem. § 12 BauGB mit Begründung seit dem 21.06.1990 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 11 / 1990 Erscheinungstag 21.06.1990 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1u. 2 und Abs. 4 und § 214 (1) Nr. 1u. 2 BauGB sowie § 4A bis 5 GFAW. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 21.06.1990

Binder
Bürgermeister

Erläuterung

■■■■■■■ Abgrenzung des Änderungsbereiches

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten für den Änderungsbereich uneingeschränkt weiter, soweit sie nicht durch Änderungsfestsetzungen ergänzt oder aufgehoben werden.

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 8.1

"Marktesch II - Hansaviertel"

4. vereinfachte Änderung

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven
Greven, den 28. 03. 1990

Maßstab 1 : 500